

# Richtig krankmelden

**Beitrag von „Anja82“ vom 27. März 2019 18:50**

Unser Schulgesetz sagt: Krankschreibung ab dem 4. Tag und ab dem Tag muss dann auch die Krankmeldung gelten.

Was bei uns gerade Unfrieden stiftet:

Unsere Schulbehörde behauptet dass angefangene Tage (also man geht z.B. nach der 4. Stunde krank) als komplett krank gelten. Während geltende Gesetze da was anderes sagen. Hat da jemand Infos zu?

Natürlich geht rückwirkend krankschreiben: in Ausnahmefällen

<https://www.arbeitsrechte.de/rueckwirkend-krankschreiben/>